



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Dienstag, 31.05.2022 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Hybrid-Sitzung/Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung von Herrn Schäpe, neuer Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation, und Informationen zu verkehrsrechtlichen Themen
3. Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
- 3.1. Schaukelgestell Spielplatz „Taubenstraße“ (AZ: 2022-10-010 B)
- 3.2. Aufstockung Kita-Plätze im Süden (AZ: 2021-10-016)
4. Anträge
- 4.1. Mülleimer und Hundekotbeutelspender für Zuchering
5. Sachstandsberichte
- 5.1. Infoveranstaltung B 16-Ausbau
- 5.2. Schotterplatz Gewerbegebiet Weiherfeld
6. Bürgerhaushalt 2022/23
- 6.1. Bewegungspark westlich Kempesee
- 6.2. Spielplatzumgestaltungen (Grasinger Weg, Hans-Kuhn-Straße)
- 6.3. Social Sofa
- 6.4. Anschaffung von Holzliegen
- 6.5. FF Brunnenreuth: neue Leinwand für den Dorfstadel
7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

##### Bezirksausschussvorsitzende:

Tanja Stumpf, Am Oberen Anger 3, 85051 Ingolstadt

Die Bezirksausschusssitzung wird hybrid durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich.

Jede/r Bürger/in kann bei der Vorsitzenden die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: [stumpf76@web.de](mailto:stumpf76@web.de)) bzw. beim angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Aufgrund des Hausrechts am Veranstaltungsort können weitere Regelungen bestehen. Bitte denken Sie deshalb vorsorglich an einen 3 G – Nachweis und eine FFP 2 Maske.

##### Hinweise zum Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz, finden Sie unter [www.ingolstadt.de/datenschutz](http://www.ingolstadt.de/datenschutz) unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting

Am Mittwoch, 01.06.2022, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sporthaus Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII Etting form- und fristgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09. März 2022
3. Stellungnahmen / Anfragen / Schreiben der Stadtverwaltung
- 3.1. 2022-07-011 Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 509 „Etting - Steinbuckl“
- 3.2. 2021-07-016 Mitteilungen vom Amt für Verkehrsmanagement / Geoinformation
- 3.3. Verschiedene E-Mails der Stadtverwaltung
4. Bürgerhaushalt 2021
- 4.1. 2021-07-010 B Mehrkosten für die Obstbäume
5. Bürgerhaushalt 2022
- 5.1. Anträge für den BH 2022
6. Bürgerhaushalt 2023
7. Anträge / Wünsche / Verschiedenes

##### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

##### Hinweis:

Aufgrund des Hausrechts am Veranstaltungsort können weiterhin Regelungen bestehen. Bitte denken Sie deshalb vorsorglich an einen 3 G – Nachweis und eine FFP 2 Maske.

### Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt Vom 01. Januar 2022

#### I. Präambel

Im Interesse einer verstärkten Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt hat der Stadtrat am 27.08.2009 beschlossen, den Bezirksausschüssen jährlich einen Grundbetrag für Investitionen ortsteilbezogener Angelegenheiten und Projekte zur Verfügung zu stellen. Über die Höhe des Grundbetrags wird jährlich im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung entschieden.

#### II. Zweck der Mittelverwendung und Aufgabenbereiche

1. Die vom Stadtrat bereitgestellten Haushaltsmittel können für alle Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für kommunale Aufgaben eingesetzt werden. Darüber hinaus können sie auch für nicht investive Maßnahmen bei kommunalen Aufgaben verwendet werden, soweit es sich um Projekte mit einem konkreten Beschaffungsgegenwert handelt und diese der dauerhaften Aufgabenerfüllung dienen.
2. Als Aufgabenfelder zählen insbesondere Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendarbeit, Öffentliche Ordnung, Park- und Grünanlagen.
3. Die Allgemeine Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt in ihrer jeweils gültigen Fassung findet betragsunabhängig im vereinfachten Verfahren im Bürgerhaushalt Anwendung.

#### III. Nicht förderfähig sind:

1. Zuwendungen an Einzelpersonen, Vereine, und Organisationen für:
  - Lager- und Werkstattträume, Garagen, Container u. ä.
  - EDV-Software und EDV-Hardware, wenn die letzte zweckgleiche Anschaffung bzw. das letzte zweckgleiche Projekt nicht mindestens 4 Jahre zurückliegt.
  - Fahrzeuge aller Art
  - Waffen aller Art
  - Kunstwerke / Kunstobjekte
  - lfd. Sach- und Betriebsausgaben
  - persönliche Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände (z.B. Bekleidung).
2. Gebrauchsgegenstände (z. B. für Küchen, Aufenthaltsräume, Büros, Vereinsheime), soweit sie nicht für die Erfüllung von der Stadt übertragener Aufgaben erforderlich sind.
3. Sozial- und Transferleistungen an Dritte als Ersatz oder Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen.

4. Doppelförderungen aus städtischen Finanzmitteln. Finanzmittel aus dem Bürgerhaushalt können auf Wunsch des Bezirksausschusses vorrangig eingesetzt werden, d. h. unter Ausschluss anderer städtischer Zuschüsse.
5. Förderungen der Freiwilligen Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen als Organisationseinheit (nicht Vereinstätigkeit).

#### IV. Höhe der Zuwendungen und Zuschüsse

1. Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen der Stadt bis zu 100 v. H.
2. Grünpflegerische Gestaltung im öffentlichen Raum, Verbesserung des Wohnumfelds bis zu 100 v. H.
3. Außenanierungen von Kirchen (Höchstbetrag 20.000 Euro je Maßnahme)
4. Investitionszuschüsse an Vereine und Organisationen
  - a) für Kindertagesstätten (Höchstbetrag 20.000 € je Maßnahme)
    - Spielplätze bis zu 80 v. H.
    - Sonstige Investitionen bis zu 30 v. H.
  - b) sonstige Maßnahmen bis zu 30 v. H. (bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €)
5. Sport- und Hilfsgeräte (bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro)

Bemessungsgrundlage für die zuschussfähigen Kosten sind die jeweiligen Brutto-Gestehungskosten (d. h. einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) abzüglich gewährter Nachlässe bzw. Rabatte und Skonti, ohne Versand-, Versicherungs- und Transport- bzw. Verpackungskosten. Im Falle des Vorsteuerabzugs ist dies im Antrag zu berücksichtigen.

#### V. Antragsverfahren

Das Hauptamt ist zentrale Koordinierungsstelle sowohl innerhalb der Verwaltung als auch zwischen der Fachverwaltung und den Bezirksausschüssen. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beim Vollzug des Bürgerhaushalts sind vom Hauptamt federführend zu behandeln. Für den Vollzug des Bürgerhaushalts sind folgende Verfahrensschritte maßgeblich:

1. Bekanntgabe der Mittel an die Bezirksausschüsse:  
Das Hauptamt gibt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Stadtrat bis zum 15. Februar eines jeden Jahres das jeweils für das folgende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Gesamtbudget und den Grundbetrag pro Einwohner bekannt. Maßstab für die Zuweisung der Teilbudgets ist die nach der amtlichen Statistik ermittelte Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in den jeweiligen Stadtbezirken zum 31.12. des Vorvorjahres (z. B. Einwohnerstand zum 31.12.2020 für den Haushalt 2022).
2. Vorberatungen in den Bezirksausschüssen:  
Die Bezirksausschüsse beraten die Vorschläge für Maßnahmen und Projekte für das folgende Haushaltsjahr. Vorschläge für den Bürgerhaushalt können von den Mitgliedern der Bezirksausschüsse selbst oder von Bürgern formlos oder über den städtischen Internetauftritt eingebracht werden. Die von den Bezirksausschüssen befürworteten Vorschläge sind mit Prioritäten-Angaben dem Hauptamt bis zum 15.06. des laufenden Jahres mitzuteilen.
3. Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Bezirksausschüsse:  
Die Referate/Fachämter prüfen die von den Bezirksausschüssen beschlossenen Vorschläge und stellen die Kosten für die Umsetzung und mögliche Folgekosten fest. Die ermittelten Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen werden neben der fachlichen Stellungnahme den Bezirksausschüssen bis zum 15. Juli über das Hauptamt bekannt gegeben/zugeleitet.
4. Beschlussfassung in den Bezirksausschüssen/Mittelübertragungen  
Die Bezirksausschüsse beraten über die Stellungnahmen der Verwaltung und stellen ihre Anträge bis zum 31. Juli für das folgende Haushaltsjahr. Mittelübertragungen auf das bzw. die Folgejahr/e sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - 4.1 die Finanzmittel müssen grundsätzlich durch entsprechende Projektgenehmigung gebunden sein,
  - 4.2 die Übertragung von Finanzmitteln für Baumaßnahmen und Beschaffungen ist auf längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden, begrenzt (§ 19 Abs. 1 KommHV-Kamerallistik). Im Sinne einer flexiblen Behandlung und einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen und unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen der BayGO und der KommHV sollen die Maßnahmen bis zum 15.06. eines jeden Jahres für das Folgejahr von den Bezirksausschüssen beim Hauptamt angemeldet werden. Maximal 50% der Mittel können pauschal eingestellt werden.
5. Entscheidung über die Anträge/Projekte  
Die Fachverwaltung führt für die von den Bezirksausschüssen beschlossenen Maßnahmen die Projektgenehmigungen durch den Stadtrat bzw. den Oberbürgermeister herbei und beantragt die Aufnahme der erforderlichen Finanzmittel in den Haushalt des Folgejahres. In den Anträgen zur Projektgenehmigung sind evtl. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bezirksausschuss und der Fachverwaltung darzustellen. Beabsichtigte Ablehnungen der Fachverwaltung sind dem Hauptamt vorab vorzulegen. Die Bezirksausschüsse können eine abschließende Überprüfung abgelehnter Anträge durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit beim Hauptamt beantragen. Über die Entscheidung des Stadtrats bzw. des Oberbürgermeisters sind die Kämmererei sowie die betroffenen Fachämter vom Hauptamt zu informieren.

6. Umsetzung und Rechnungslegung  
Die Fachämter setzen die Aufträge im Folgejahr bis zum Haushaltsschluss um. Sie holen die erforderlichen Einzelprojektgenehmigungen im Rahmen der Geschäftsordnung des Stadtrats ein. Die städtische Vergabeordnung sowie die haushaltsrechtlichen Vorgaben sind zu beachten. Die Rechnungsbegleichung erfolgt über die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden verwaltungsinternen Informationswege durch das zuständige Fachamt.
7. Projekt- und Finanzbericht  
Vom Presse- und Informationsamt wird in Abstimmung mit den Fachämtern und der Kämmererei jährlich im Internet ein Projekt- und Finanzbericht veröffentlicht. Ebenso erfolgt in Abstimmung mit den Fachämtern ein Bericht des Hauptamtes über die Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen der Bezirksausschüsse, um die Bürgerschaft zeitnah und so umfassend wie möglich zu informieren.
8. Fortlaufende Abstimmungsgespräche  
Den Mitgliedern der Bezirksausschüsse werden nach Bedarf fortlaufende Abstimmungsgespräche vom Hauptamt mit Unterstützung der Kämmererei angeboten, um sie insbesondere mit den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts und der Fortschreibung des Verfahrens vertraut zu machen.

7. Projekt- und Finanzbericht  
Vom Presse- und Informationsamt wird in Abstimmung mit den Fachämtern und der Kämmererei jährlich im Internet ein Projekt- und Finanzbericht veröffentlicht. Ebenso erfolgt in Abstimmung mit den Fachämtern ein Bericht des Hauptamtes über die Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen der Bezirksausschüsse, um die Bürgerschaft zeitnah und so umfassend wie möglich zu informieren.
8. Fortlaufende Abstimmungsgespräche  
Den Mitgliedern der Bezirksausschüsse werden nach Bedarf fortlaufende Abstimmungsgespräche vom Hauptamt mit Unterstützung der Kämmererei angeboten, um sie insbesondere mit den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts und der Fortschreibung des Verfahrens vertraut zu machen.

#### VI. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien in der Fassung vom 01.12.2016 außer Kraft.

Nr. 21	Mittwoch, 25.05.2022
<b>INHALT</b>	
<b>Hauptamt</b>	Bezirksausschusssitzungen X und VII
<b>Rechtsamt</b>	Vollzugsrichtlinien Bürgerhaushalt
<b>Referat IV</b>	Ausschreibungen im Offenen Verfahren
<b>Ingolstädter Kommunalbauten GmbH &amp; Co. KG</b>	Ausschreibung im Offenen Verfahren
<b>Hochbauamt</b>	Ausschreibung im Offenen Verfahren
<b>Sparkasse Ingolstadt Eichstätt</b>	Kraftloserklärung Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

#### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Referat IV, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

##### Neubau FOS/BOS:

- **Bodenbelagsarbeiten, Nr. 404-0135-2021-B-IN**  
Einreichungstermin: 21.06.2022 um 11:15 Uhr
- **Parkettarbeiten, Nr. 404-0282-2021-B-IN**  
Einreichungstermin: 21.06.2022 um 11:45 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

#### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Referat IV, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

##### Neubau FOS/BOS:

- **Werkstatteinrichtung Lagerbedarf, Nr. 404-0016-2022-L-IN**  
Einreichungstermin: 22.06.2022 um 23:59 Uhr
- **Metallwerkstatt Maschinen und Geräte, Nr. 404-0017-2022-L-IN**  
Einreichungstermin: 22.06.2022 um 23:59 Uhr
- **Holzwerkstatt Maschinen und Geräte, Nr. 404-0018-2022-L-IN**  
Einreichungstermin: 22.06.2022 um 23:59 Uhr
- **Holzwerkstatt CNC Portalfräsmaschine, Nr. 404-0019-2022-L-IN**  
Einreichungstermin: 22.06.2022 um 23:59 Uhr
- **Säulenbohrmaschinen, Nr. 404-0020-2022-L-IN**  
Einreichungstermin: 22.06.2022 um 23:59 Uhr
- **Brennofen, Nr. 404-0021-2022-L-IN**  
Einreichungstermin: 22.06.2022 um 23:59 Uhr
- **Werkstattausstattung Baugerät, Nr. 404-0022-2022-L-IN**  
Einreichungstermin: 22.06.2022 um 23:59 Uhr
- **Pneumatikarbeitsplätze, Nr. 404-0023-2022-L-IN**  
Einreichungstermin: 22.06.2022 um 23:59 Uhr
- **Metallwerkstatt CNC Fräsmaschine, Nr. 404-0024-2022-L-IN**  
Einreichungstermin: 22.06.2022 um 23:59 Uhr
- **Metallwerkstatt Gabelhubwagen, Nr. 404-0025-2022-L-IN**  
Einreichungstermin: 22.06.2022 um 23:59 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

#### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

##### Georgianum (GeOR):

- **Brandmeldeanlage, Nr. KOB-0111-2022-B-IN**  
Einreichungstermin: 14.06.2022 um 10:45 Uhr
- **Lastenaufzug, Nr. KOB-0112-2022-B-IN**  
Einreichungstermin: 14.06.2022 um 11:15 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

#### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**Elektrotechnik – BS1, Ertüchtigung der Netzwerkverkabelung im Polygongebäude, Nr. 665-0102-2022-B-IN**

Einreichungstermin: 14.06.2022 um 11:45 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

#### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/ Sparurkunden 3165214994 durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 10.05.2022

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Jürgen Wittmann, Vorstandsvorsitzender  
Karl-Heinz Schlamp, Vorstandsmittglied